

Ausländerbehörde Braunschweig
Friedrich-Seele-Str. 7
38122 Braunschweig

Registrierung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine bei der Stadt Braunschweig

Eine Registrierung ist aufgrund der Überquotierung von Asylsuchenden im Bundesland Niedersachsen bei der Stadt Braunschweig nicht möglich.

Aus diesem Grund ist eine Aufnahme/Registrierung nur noch in Einzelfällen möglich.

Lediglich für den **Nachzug von Familienangehörigen einer Kernfamilie** (Ehegatten, Lebenspartner, unverheiratete Eltern eines minderjährigen oder ungeborenen Kindes, minderjährige Kinder) wird eine Registrierung weiterhin angeboten.

Wenn Sie unter diese Personengruppe fallen und sich in Braunschweig registrieren möchten senden Sie uns vorab bitte eine E-Mail an auslaenderbehoerde@braunschweig.de mit dem Betreff „Registrierung“ und folgenden Unterlagen:

- **Personaldokumente** (Reisepass, ukrainische ID-Card)
- **Personalangaben zu welcher Person in Braunschweig zugezogen werden soll sowie Nachweise über die Familienzusammengehörigkeit** (durch Heirats- bzw. Geburtsurkunden mit deutscher Übersetzung)
- **Nachweis über die private und dauerhafte Unterbringung** (Bestätigung des Vermieters über den Zuzug zu Ihren Familienangehörigen).

Ihnen wird nach Prüfung der Unterlagen ein entsprechender Termin zugeschickt.

Wenn Sie weitere Rückfragen haben, kontaktieren Sie uns bitte ausschließlich per E-Mail.

Braunschweig, den 19. Dezember 2023